

daß selbiges nicht von Ewigkeit gewesen mit seiner Ebbe. Ohne daß nur wenig Stunden daran gefehlet hätten, weil das Meer nach seiner Ebbe 6. Stunde ungefehr wiederum zurück fließt (oder ungefehr 6. Stunde nach Ebbe Fluth entstehet.) Oder wenn selbiges ist mit seiner Ebbe und Fluth von Ewigkeit gewesen: So ist's entweder solches nach beyden zugleich gewesen, welches unmöglich, weil es nicht zugleich kan zu- und abfließen auf einmahl; oder es ist von Ewigkeit mit beyden so gewesen, daß eins aufs ander gefolgt, welches aber mit der Ewigkeit nicht übereinkommt: Dann wie oben erwehnet, zwey ewige Dinge können nicht seyn, als zugleich, und folglich können sie nicht auf einander folgen, weil das, was ewig ist, nichts leidet, das eher gewesen: Weil nun Ebbe und Fluth nicht können zugleich seyn, so können sie auch nicht von Ewigkeit her gewesen seyn. Derohalben klahr und offenbahr, daß das Meer nicht von Ewigkeit gewesen; weil es niemahlen ohne Ebbe und Fluth gewesen, da es doch von Ewigkeit weder Ebbe noch Fluth gehabt hat. Was aber anlangt die ewige Zusammenfassung Ebbe und Fluths, oder die ewige immerwährende Folge derselben auf einander, die sol bald hernach widerleget werden.

B

S. 9.